

ihrer Brüder und Vetter an den Pfalzgrafen Wilhelm bei Rhein und Herzog in Ober- und Niederbayern ein Schreiben folgenden Inhaltes: Seit länger als Menschengedenken sei Streit gewesen unter denen, die vom Geschlecht der Herren v. Schellenberg abstammen, weil man ihnen, den Nachkommen Tölzers, Wappen und Kleinod derer v. Schellenberg, absprechen wolle. Auch sie haben von ihren Voreltern Wappen und Kleinod, sowie Schild und Helm ererbt. Ihr Wappen sei ein Schild, gelb und schwarz überzwerchs geteilt und auf dem Helm ein Gehörn, das eine Horn weiß, das andere rot. Dieses Wappen haben sie bisher auch als Siegel benützt, wie andere Ehrensachen ohne jemandes Widerrede, mit Einwilligung der Kaiser sogar. Dieses Wappen haben sie im Kriege und im Frieden gebraucht, wie andere Adelsgenossen. Sie hoffen, das auch ferner tun zu können, obwohl seit etlichen Jahren ihnen durch ihre Mißgönner unbilligerweise darob Schwierigkeiten gemacht werden. So sollte auch ihre Verwandte, Anna v. Schellenberg, Klosterfrau im Stifte zu St. Stephan in Straßburg, nicht Adelsgenossin und deshalb des Stats einer Klosterfrau dort nicht fähig sein. Sie seien daher gezwungen gewesen, mit großen Kosten ihre Stammesrechte durch glaubwürdige Männer vom Adel zu beweisen, so daß jener Verwandten ihr Recht gerichtlich mußte zugesprochen werden. Mit Aufrechterhaltung ihrer Rechte wollten sie niemanden schaden. Aber trotzdem haben einige v. Schellenberg, nämlich Ritter Konrad zu Hüfingen, Dr. Ulrich, Balthasar, Wolf und Hans zu Rißlegg mit etlichen Anhängern vor einiger Zeit sie angeklagt, als gebrauchten sie jene Ehrenrechte mit Unrecht, so daß sie an einigen Höfen wirklich nicht mehr v. Schellenberg genannt werden. Daher erging jüngst der kaiserliche Befehl an den Freiherrn Wilhelm, Truchjessen zu Waldburg und den Ritter Hans v. Laubenberg, die Sache zu untersuchen. Trotzdem nichts zu ihren Ungunsten herausgekommen sei, und sie sich nicht geweigert haben, den Rechtsweg zu betreten, haben doch Ulrich und seine Genossen sich nicht geschemt, Gewalt anzuwenden. Sie bitten daher den Herzog, ihnen beizustehen, so wie auch sie auch fürderhin zu seinen Diensten bereit sein werden.

Wir sehen aus diejem Schriftstück, daß die Nachkommen Tölzers in der ersten Zeit zum Adel gerechnet wurden, alle Ehrenrechte desselben besaßen, daß erst durch Ulrich v. Schellenberg,